

Christof Schwenkel, Stefan Rieder

Die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung

Resultate einer Bevölkerungsbefragung in 26 Kantonen

Seit 2012 läuft das vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz», an welchem sechs Universitäten beteiligt sind. Ein Teilprojekt beschäftigt sich mit der Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung. Mit der Durchführung einer Bevölkerungsbefragung in allen Kantonen wurde es erstmals ermöglicht, Daten zum Vertrauen in kantonale Gerichte und zur Interaktion der Bevölkerung mit den kantonalen Gerichten zu sammeln. Nachfolgend werden zentrale Resultate der Befragung deskriptiv dargestellt.

Zitiervorschlag: Christof Schwenkel, Stefan Rieder, Die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2014/1

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Methode und Fragestellungen
3. Resultate
4. Fazit
5. Literatur

1. Einleitung

[Rz 1] Politische Institutionen sind in Demokratien in hohem Masse von der Unterstützung der Bevölkerung abhängig und gewinnen daraus einen grossen Teil ihrer Legitimität.¹ Dies gilt besonders für die Justiz, der anders als der Exekutive und Legislative zur Durchsetzung ihrer Entscheide keine repressiven und finanziellen Instrumente zur Verfügung stehen.² Easton³ unterscheidet zwischen spezifischer Unterstützung auf der einen und diffuser Unterstützung auf der anderen Seite. Während erstere die positive Einstellung gegenüber den (kurzfristigen) Handlungen und Entscheidungen politisch Verantwortlicher umschreibt, beinhaltet das Konzept der diffusen Unterstützung das Vertrauen in politische Institutionen und damit eine grundsätzliche und längerfristige positive Einstellung gegenüber dem politischen System.⁴ Bürgerinnen und Bürger, die einer Institution eine hohe diffuse Unterstützung entgegenbringen, können so zwar die Entscheidungen einer Institution missbilligen, ihre Autorität als Entscheidungsträger aber anerkennen. Diffuse Unterstützung bildet damit eine zentrale Grundlage für die Legitimität der Justizbehörden,⁵ wobei insbesondere dem Vertrauen, welches die Bevölkerung der Judikative entgegenbringt, eine grosse Bedeutung beigemessen wird.⁶ Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass sich Bürgerinnen und Bürger eher dann auf Streitschlichtungen durch Gerichte oder Schlichtungsbehörden einlassen und die Entscheidungen der dritten Gewalt eher akzeptieren, wenn das Vertrauen in die Institutionen der Justiz hoch ist.⁷

¹ Vgl. EASTON (1957).

² Auf HAMILTON (1788) ist der Ausdruck zurückzuführen, dass die dritte Gewalt über «no influence over either the sword nor the purse» verfüge. Siehe hierzu auch GIBSON. (2012), S. 4 ff.

³ EASTON (1957) und (1975).

⁴ EASTON (1975), S. 444 ff.

⁵ Vgl. BÜHLMANN/KUNZ (2011).

⁶ Vgl. CALDEIRA (1986) und HARDIN (1998), S. 10.

⁷ Vgl. BENESH (2006), S. 697 und TYLER (2001), S. 216.

[Rz 2] Eine Reihe von empirischen Erhebungen in der Schweiz beschäftigt sich mit dem Institutionenvertrauen und berücksichtigt dabei auch die dritte Gewalt. Hierzu sind die Swiss Electoral Study (SELECTS), das European Social Survey (ESS) sowie die Erhebungen des gfs Sorgenbarometers und der ETH Sicherheitsstudie zu nennen. Diese liefern in regelmässigen Abständen Daten zum Vertrauen in die Justiz/die Gerichte (SELECTS), das Justizsystem (ESS) das Bundesgericht (gfs) beziehungsweise in die Gerichte allgemein (ETH Sicherheitsstudie).

[Rz 3] Einen weissen Fleck in der empirischen Forschung stellen bisher Fragen nach dem Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Justiz dar.⁸ Dies ist insbesondere deswegen erstaunlich, weil die Gerichte und Schlichtungsbehörden in den Kantonen jene Institutionen der dritten Gewalt sind, mit welchen Bürgerinnen und Bürger am ehesten direkt in Berührung kommen. Auch aufgrund der grossen Unterschiede hinsichtlich Zusammensetzung, Wahl und Zentralisierung der kantonalen Gerichte⁹ scheint es von besonderem Interesse, die dritte Gewalt in den Kantonen und deren Wahrnehmung von Seiten der Bevölkerung gesondert zu betrachten. Als Vorbilder hierfür können Studien aus den USA genutzt werden, welche sich mit den Gerichten in den Bundesstaaten beschäftigen und Zusammenhänge zwischen institutionellen Faktoren und dem Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte aufzeigen.¹⁰

[Rz 4] Ein Teilprojekt des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojekts «Grundlagen guten Justizmanagements» beschäftigt sich mit dem Umfeld der Justiz und untersucht dabei die Wahrnehmung der kantonalen Gerichte durch die Bevölkerung. Die politikwissenschaftliche Analyse soll insbesondere Antworten auf die Frage liefern, ob und inwiefern institutionelle Aspekte das Vertrauen in die Gerichte beeinflussen. Also beispielsweise, ob sich die Volkswahl von Richterinnen und Richtern

⁸ Erhebungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern, die in Kontakt mit der kantonalen Justiz kommen (Nutzerbefragungen) gab es zudem bisher nur in den Kantonen Bern (Obergericht des Kantons Bern [2001]), Wallis (Justizkommission Kanton Wallis [2005]), Genf (République et Canton de Genève [2008]) und Appenzell Innerrhodens (Kobler-Bryner [2013]); vgl. dazu auch PAYCHÈRE (2013).

⁹ Trotz Vereinheitlichung der Zivil- und Strafprozessordnung liegt die Organisation der Justizbehörden bei den Kantonen (vgl. Art. 3 ZPO, Art. 14 StPO) und führt zu einer grossen Varianz hinsichtlich des institutionellen Designs dieser Behörden. Siehe hierzu auch LIENHARD/KETTGER/WINKLER (2013), S. 9 f.

¹⁰ Vgl. KELLEHER/WOLAK (2007), CANN/YATES (2008); BENESH (2006); WENZEL/BOWLER/LANOUE (2003); GIBSON (2012).

oder eine starke Dezentralisierung von Gerichten auf das Vertrauen in die kantonalen Gerichte auswirken. Im Rahmen des Projekts wurde im April 2013 eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung durchgeführt, an der insgesamt 3'400 Personen online befragt worden sind. Der vorliegende Artikel soll zunächst die Methoden und Fragestellungen und in einem nächsten Schritt die zentralen Resultate der Befragung aufzeigen.

2. Methode und Fragestellungen

[Rz 5] Befragt wurde die Bevölkerung in allen 26 Schweizer Kantonen. Die Grundgesamtheit bildet dabei die sprachassimilierte Bevölkerung in der Deutsch- und Westschweiz sowie im Tessin im Alter von 18 bis 74 Jahren, die mindestens einmal pro Woche zu privaten Zwecken im Internet ist. Für die Befragung wurde das Internet-Panel des LINK Instituts genutzt, welches mit über 120'000 aktiv rekrutierten Personen das grösste und repräsentativste Panel der Schweiz darstellt.

[Rz 6] In jedem Kanton wurde ein Minimum von 101 Personen befragt. In den bevölkerungsreichsten Kantonen Aargau, Bern, Genf, St. Gallen, Zürich und Waadt wurden die Stichproben auf mindestens 200 Personen aufgestockt. Das Verwaltungsgericht im Kanton Luzern ermöglichte zudem eine Erweiterung der Stichprobe in diesem Kanton auf 304 Personen. Die Repräsentativität der Aussagen für die ganze Schweiz ist sehr hoch (Stichprobenfehler von +/- 1.66% bei einem Konfidenzintervall von 95%). Für die einzelnen Kantone ist der Stichprobenfehler höher und liegt bei den Kantonen mit der kleinsten Stichprobengrösse bei +/- 9.75% (bei einem Konfidenzintervall von 95%).¹¹

[Rz 7] Die zentralen Fragen des Fragebogens lassen sich in die folgenden Gruppen einteilen:

- Beurteilung Institutionenvertrauen
- Einschätzung von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung durch kantonale Gerichte
- Kontakte mit Gerichten und Schlichtungsbehörden
- Teilnahme an Wahlen von Richterinnen und Richtern

tern

- Informationsstand über kantonale Gerichte
- Demografische Angaben

[Rz 8] Bei der direkten Frage nach dem Institutionenvertrauen wurde dieselbe Fragestellung und Skalierung verwendet wie in den SELECTS Erhebungen, jedoch mit der Erweiterung um Institutionen auf der Ebene des jeweiligen Wohnkantons.

3. Resultate

[Rz 9] Die Befragten wurden um eine Einschätzung ihres Vertrauens in sieben Institutionen gebeten. Dabei steht der Wert von 0 für kein Vertrauen und der Wert von 10 für volles Vertrauen. Die Resultate präsentieren sich für die gesamte Schweiz folgendermassen:

Vertrauen in Institutionen

Institution	Mittelwert	Standardabweichung	N
Bundesgericht	7.28	2.24	3'172
Bundesverwaltungsgericht	7.14	2.28	3'086
Bundesstrafgericht	7.14	2.27	3'076
Gerichte im eigenen Kanton	7.04	2.22	3'179
FriedensrichterIn / VermittlerIn oder Schlichtungsbehörde im eigenen Kanton	6.81	2.16	3'071

¹¹ Bei der Errechnung der Stichprobenfehler wird jeweils von der ungünstigen Verteilung der Antworten im Verhältnis 50:50 ausgegangen.

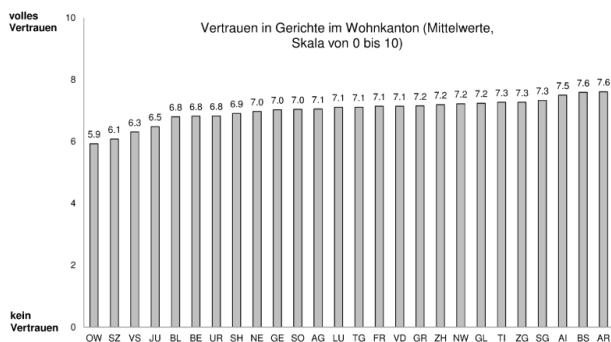
Regierung im eigenen Kanton	6.34	2.11	3'304
Parlament im eigenen Kanton	6.16	2.09	3'293

Werte gewichtet. Fragestellung: Bitte geben Sie jeweils an, wie stark Sie den folgenden Institutionen vertrauen, wenn 0 «kein Vertrauen» und 10 «volles Vertrauen» bedeutet.

[Rz 10] Mit einem Mittelwert von 7.04 zeigt die Bevölkerung ein eher hohes Vertrauen in die Gerichte ihres Wohnkantons. Es fällt dabei auf, dass das Vertrauen in die Gerichte sowie in die Friedensrichter beziehungsweise Schlichtungsbehörden höher ausfällt als in die kantonalen Parlamente und Regierungen. Das höchste Vertrauen wird jedoch den eidgenössischen Gerichten entgegengebracht.¹²

[Rz 11] Betrachtet man die Beurteilung des Vertrauens in die kantonalen Gerichte für jeden einzelnen Kanton, so lassen sich folgende Ergebnisse aufzeigen:

Vertrauen in kantonale Gerichte nach Kanton



Werte gewichtet. Fragestellung: Bitte geben Sie jeweils an, wie stark Sie den folgenden Institutionen vertrauen, wenn 0 „kein Vertrauen“ und 10 „volles Vertrauen“ bedeutet.

[Rz 12] Das Vertrauen wird in den Kantonen unterschiedlich hoch eingeschätzt. Die Varianz zwischen den Kantonen reicht von einem minimalen Wert von 5.9 im Kanton Obwalden bis zu einem Wert von 7.6 im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

[Rz 13] Neben der direkten Frage nach dem Vertrauen wurden der Bevölkerung zwei weitere Fragen gestellt, welche auf die Dimensionen «Gleichbehandlung» durch die und «Unabhängigkeit» der Gerichte in den Kantonen abzielten. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle

aufgezeigt. Ein Wert von 10 steht für eine hohe Einschätzung von Gleichbehandlung durch die beziehungsweise Unabhängigkeit der kantonalen Gerichte, ein Wert von 0 für eine tiefe Bewertung.

[Rz 14] **Einschätzung Unabhängigkeit und Gleichbehandlung**

	Mittelwert	Standardabweichung	N
Einschätzung Gleichbehandlung durch Gerichte im Kanton	5.41	3.12	2'773
Einschätzung Unabhängigkeit der Gerichten im Kanton	5.32	2.81	2'970

Werte gewichtet und umgekehrt. Fragestellung: Bitte geben Sie jeweils an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zustimmen, wenn 0 «stimme überhaupt nicht zu» und 10 «stimme voll und ganz zu» bedeutet: Wenn ich im Kanton mit einem Gericht zu tun habe, werde ich schlechter behandelt als jemand, der mehr Geld und/oder Einfluss hat als ich. Die Entscheidungen der Gerichte im Kanton werden durch Politiker und/oder politische Parteien übermässig beeinflusst.

[Rz 15] Die Resultate illustrieren, dass die kantonalen Gerichte hinsichtlich Gleichbehandlung und Unabhängigkeit von der Politik von vielen Personen durchaus skeptisch gesehen werden.¹³ Die etwas höhere Standardabweichung (also die Streuung der Werte um den Mittelwert) weist zudem darauf hin, dass Ansichten in der Bevölkerung hier stärker auseinander gehen, als dies bei der Frage nach dem allgemeinen Vertrauen der Fall ist.

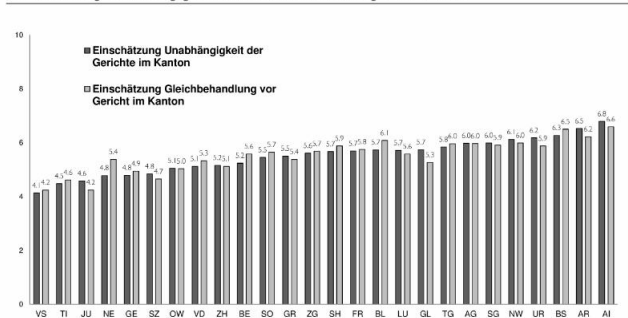
[Rz 16] Wie präsentiert sich die Einschätzung von Gleichbehandlung und Unabhängigkeit im Vergleich in den 26

¹³ Ein ähnliches Bild für die Gerichte im Allgemeinen vermittelt auch die Befragung des European Social Survey in der Schweiz im Jahr 2010 (Modul zur Justiz). Darin sind die Anteile von zustimmenden und ablehnenden Antworten zu den folgenden beiden Aussagen jeweils etwa gleich hoch: «die Gerichte schützen im Allgemeinen die Interessen der Reichen und Mächtigen und stellen sie über die Interessen des einfachen Bürgers» und «die Entscheidungen und Handlungen der Gerichte werden durch den Druck von Seiten der politischen Parteien und der Politiker übermässig beeinflusst.»

¹² Es wurden nur Fragen zum Bundesgericht sowie zum Bundesverwaltungsgericht und zum Bundesstrafgericht gestellt. Das Bundespatentgericht wurde aufgrund dessen, dass die Tätigkeit erst zum 1. Januar 2012 aufgenommen wurde, nicht in die Analyse einbezogen.

Kantone? Die folgende Grafik verdeutlicht, in welchem Ausmass die Kantone voneinander abweichen.

Einschätzung Unabhängigkeit und Gleichbehandlung nach Kanton



Werte gewichtet und umgekehrt. Fragestellung: Bitte geben Sie jeweils an, wie stark Sie den folgenden Aussagen zustimmen, wenn 0 „stimme überhaupt nicht zu“ und 10 „stimme voll und ganz zu“ bedeutet: Wenn ich im Kanton mit einem Gericht zu tun habe, werde ich schlechter behandelt als jemand, der mehr Geld und/oder Einfluss hat als ich. Die Entscheidungen der Gerichte im Kanton werden durch Politiker und/oder politische Parteien übermässig beeinflusst.

[Rz 17] Am positivsten fällt die Beurteilung der kantonalen Gerichte hinsichtlich Unabhängigkeit und Gleichbehandlung bei den Befragten beider Appenzell sowie im Kanton Basel-Stadt aus. Am unteren Ende der Skala liegen die Kantone Wallis, Tessin und Jura, wo eine Mehrheit der Befragten die Unabhängigkeit der Gerichte von der Politik sowie die Gleichbehandlung vor einem Gericht kritisch sieht. Insgesamt fällt auf, dass in den lateinischen Kantonen Unabhängigkeit und Gleichbehandlung der kantonalen Gerichte als weniger stark ausgeprägt beurteilt werden. Die Beurteilung von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung liegt bei den meisten Kantonen nahe beieinander. Eine Betrachtung der Daten auf der Individualebene zeigt hier eine relativ hohe Korrelation von 0.70 (Pearson's r)¹⁴ zwischen den beiden Items. Auch mit der Einschätzung des Vertrauens in die Gerichte im Kanton besteht ein Zusammenhang auf der Individualebene. Mit einem Korrelationskoeffizienten von 0.42 (Gleichbehandlung) und 0.45 (Unabhängigkeit) ist der Zusammenhang hier jedoch geringer.

[Rz 18] Inwiefern kommt die Bevölkerung überhaupt mit Institutionen des Justizsystems in Kontakt? Hierzu liefert die Bevölkerungsbefragung die folgenden Resultate:

¹⁴ Ein Wert von 1 würde auf einen perfekten Zusammenhang hindeuten, also dass ein hoher Wert bei der Beurteilung der Unabhängigkeit immer mit einem ebenso hohen Wert bei der Beurteilung der Gleichbehandlung einhergeht. Bei einem Wert von 0 läge kein Zusammenhang vor.

Kontakte mit Gerichten und FriedensrichterInnen/ VermittlerInnen/Schlichtungsbehörden

Kontakte	Anteil an der Bevölkerung
<i>Kontakt mit einem Gericht gesamt</i>	37.4%
Kontakt mit einem Gericht im Wohnkanton	30.9%
Kontakt mit einem Gericht in einem anderen Kanton	8.2%
Kontakt mit einem Gericht des Bundes	2.0%
Kontakt mit einem Gericht im Ausland	1.3%
<i>Kontakt mit FriedensrichterIn/ VermittlerIn/Schlichtungsbehörde gesamt</i>	24.9%
Kontakt mit FriedensrichterIn/ VermittlerIn/Schlichtungsbehörde im eigenen Kanton	21.0%
Kontakt mit FriedensrichterIn/ VermittlerIn/Schlichtungsbehörde in einem anderen Kanton	4.7%

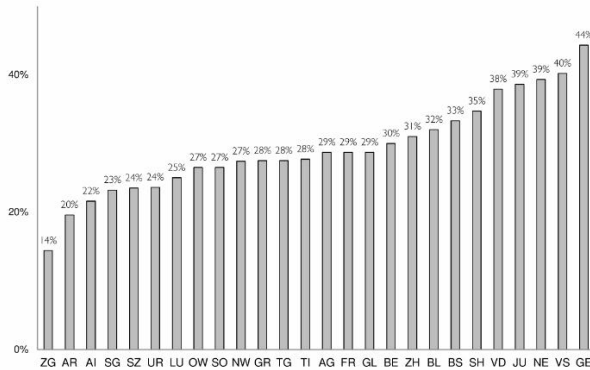
Werte gewichtet. Fragestellung: Hatten Sie selbst schon einmal mit einem Gericht zu tun (z.B. als Verfahrensbeeteiligte[r], durch den Besuch einer Gerichtsverhandlung, beim Einholen von Rechtsauskünften)? Hatten Sie selbst schon einmal mit einem/einer FriedensrichterIn (Wallis: GemeinderichterIn), einem/einer VermittlerIn und/oder einer Schlichtungsbehörde zu tun? N = 3'484. Mehrfachantworten möglich.

[Rz 19] 37.4 Prozent der Bevölkerung der Schweiz hatte einmal mit einem Gericht, 24.9 Prozent hatte mit einem/einer FriedensrichterIn/VermittlerIn oder einer Schlichtungsbehörde zu tun. Es erstaunt nicht, dass der grösste Teil der Kontakte mit Gerichten beziehungsweise Schlichtungsstellen im eigenen Wohnkanton erfolgte: Während nur 2 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Personen selbst Kontakt mit einem Gericht des Bundes hatten, beträgt dieser Wert für die Gerichte im eigenen Kanton 30.9

Prozent.

[Rz 20] Die folgende Grafik illustriert, inwiefern sich der Anteil der Befragten, die mit einem Gericht zu tun hatten, zwischen den verschiedenen Kantonen unterscheidet.

Anteil Personen mit Kontakt mit einem Gericht im Wohnkanton

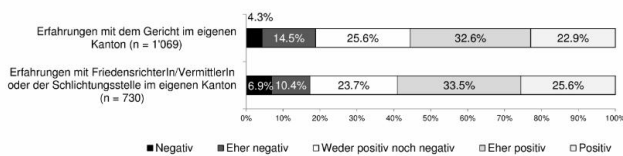


Werte gewichtet. Fragestellung: Hatten Sie selbst schon einmal mit einem Gericht in Ihrem Kanton zu tun (z.B. als Verfahrensbeteiligte[r], durch den Besuch einer Gerichtsverhandlung, beim Einholen von Rechtsauskünften)?

[Rz 21] Die Kantone unterscheiden sich deutlich hinsichtlich des Anteils Personen, die Kontakte mit den Gerichten hatten. Während in Genf 44 Prozent angeben, bereits mit einem Gericht zu tun gehabt zu haben, liegt dieser Wert im Kanton Zug bei nur 14 Prozent.

[Rz 22] Aufgrund der begrenzten Anzahl von Fragen in der Umfrage ist es nicht möglich, die Kontakte nach Rechtsgebieten, nach ihrer Art (z.B. als Partei in einem Verfahren) und ihrem Ausgang (z.B. unterlegene Partei in einem Verfahren) aufzuschlüsseln. Die Bevölkerung wurde jedoch um eine generelle Beurteilung der Kontakte gebeten. Hierzu liefert die Befragung folgende Resultate.

Einschätzung Kontakte



Werte gewichtet. Fragestellung: Wie würden Sie alles in allem Ihre Erfahrungen beschreiben?

[Rz 23] Das Resultat fällt mehrheitlich erfreulich aus. Über 50 Prozent der Befragten schätzen ihre Kontakte mit den Gerichten im eigenen Kanton positiv oder eher positiv ein. Von knapp 20 Prozent wird eine negative oder eher negative Einschätzung gemacht. Die Zufriedenheit mit den Kontakten mit Schlichtungsstellen liegt leicht über der Einschätzung zu den Gerichten.

[Rz 24] In den meisten Kantonen werden erstinstanzliche Richterinnen und Richter direkt durch das Volk gewählt (in

manchen Kantonen auch die der oberen Instanzen). Zwar finden Bestellung und Wiederwahl häufig in stiller Wahl statt,¹⁵ jedoch kann in den Volkswahlen der Richterinnen und Richter ein wichtiges Element dafür gesehen werden, eine Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürger und den Gerichten herzustellen.¹⁶ Aus diesem Grund wurde in der Befragung erhoben, ob Personen bereits einmal an einer Wahl von Richterinnen und Richtern in ihrem Kanton teilgenommen haben. Dies ist laut 25.7 Prozent der Bevölkerung der Fall. 24.3 Prozent der Befragten geben an, an Wahlen von FriedensrichterInnen oder VermittlerInnen in ihrem Kanton teilgenommen zu haben.

[Rz 25] Unabhängig davon, ob Erfahrungen mit Gerichten gemacht worden sind oder ob eine Teilnahme an Richterwahlen erfolgt ist, wurden die befragten Personen um eine Einschätzung darüber gebeten, wie gut sie sich über die Gerichte in ihrem Kanton informiert fühlen. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer Diskussion über die Kommunikation von Gerichten von besonderer Relevanz.¹⁷

Einschätzung Information



Werte gewichtet. N = 3'170.

[Rz 26] Fast zwei Drittel der Bevölkerung fühlt sich eher schlecht oder sehr schlecht über die Gerichte in ihrem Kanton informiert. Die Umfrage zeigt mittels einer weiteren Frage, dass das Interesse an Gerichtsfällen in der Bevölkerung hoch ist. So geben 79 Prozent an, sich für Berichte über Gerichtsfälle in den Medien zu interessieren.

4. Fazit

[Rz 27] Die Befunde der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte in den Kantonen ist vergleichsweise hoch.

¹⁵ Vgl. KIENER (2001), S. 256.

¹⁶ Vgl. NORRIS (1999), S. 225 f.

¹⁷ Vgl. STREBEL (2013); WIPRÄCHTIGER (2003); RYTER (2008).

- Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte in den Kantonen variiert zwischen den einzelnen Kantonen.
- Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte in den Kantonen ist höher als das Vertrauen in kantonale Regierungen und Parlamente, aber tiefer als das Vertrauen in die eidgenössischen Gerichte.
- Unabhängigkeit der und Gleichbehandlung durch die Gerichte in den Kantonen werden von vielen Personen skeptisch beurteilt. Die Varianz zwischen den Kantonen hinsichtlich dieser Einschätzung ist verhältnismässig hoch.
- Über 30 Prozent der Bevölkerung hatte bereits einmal persönlich mit einem Gericht im eigenen Kanton, 21 Prozent hatte schon mit einer Schlichtungsbehörde im eigenen Kanton zu tun.
- Der Anteil der Personen, die persönlich mit einem Gericht im eigenen Kanton zu tun hatte variiert sehr stark zwischen den Kantonen (zwischen 14 und 44 Prozent)
- Die Erfahrungen mit den Institutionen des Justizsystems im Kanton werden als überwiegend positiv oder neutral beurteilt, weniger als 20 Prozent schätzen ihre Erfahrungen als negativ oder eher negativ ein.
- Rund ein Viertel der in der Schweiz wohnhaften Personen gibt an, einmal an einer Wahl von Richterinnen und Richtern im eigenen Kanton teilgenommen zu haben.
- Der Informationsstand über die Gerichte im Kanton ist tief. Zwei Drittel der Bevölkerung fühlen sich sehr schlecht oder eher schlecht über die Gerichte informiert.

[Rz 28] Die Darstellung der Ergebnisse in diesem Artikel ist bewusst deskriptiv gehalten. Die Resultate der Bevölkerungsbefragung bilden die Grundlage für Forschungsarbeiten im Rahmen des SNF-Projekts. Dabei soll insbesondere erklärt werden, welche Faktoren einen Beitrag leisten zu einem hohen Vertrauen und zur Legitimität der Gerichtsbarkeit. Die Daten ermöglichen dabei eine Durchführung multivariater Analysen. Als erklärende Faktoren für das Vertrauen in die Gerichte in den Kantonen werden

- *erstens* aggregierte Variablen auf institutioneller Ebene (z.B. Richterwahlen in den Kantonen, Dezentralisierung der Gerichte, Bedeutung der Schlichtungsbehörden, Bedeutung der Laienrichter, Stand des Justizmanagements)
- *zweitens* Variablen auf individueller Ebene (z.B. Bildungsstand, Kontakte mit Gerichten, Erfahrung mit Gerichten, Sozialkapital, Informationsstand über Gerichte, Teilnahme an Richterwahlen, Sprache) sowie
- *drittens* weitere aggregierte Variablen auf der Ebene der Kantone (z.B. negative Berichterstattung in den Medien über kantonale Gerichte, Anwaltsdichte, Kantonsgrösse, Urbanisierungsgrad)

berücksichtigt. Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2014 vorliegen.

5. Literatur

BENESH, SARA C. (2006): Understanding Public Confidence in American Courts, in: *The Journal of Politics*, 68(3). 697–707.

BÜHLMANN, MARC/KUNZ, RUTH (2011): Vertrauen in die Justiz: Unabhängigkeit und Legitimität von Justizsystemen im Vergleich, in: *Justice – Justiz – Giustizia*. Nr. 3.

GALDEIRA, GREGORY A. (1986): Neither the Purse Nor the Sword: Dynamics of Public Confidence in the Supreme Court, in: *The American Political Science Review*, 80(4). 1209–1226.

CANN, DAMON M./YATES, JEFF (2008): Homegrown Institutional Legitimacy. Assessing Citizens' Diffuse Support for State Courts, in: *American Politics Research*, 36(2). 297–329.

EASTON, DAVID (1957): An Approach to the Analysis of Political Systems, in: *World Politics* 9(3). 383–400.

EASTON, DAVID (1975): A Re-Assessment of the Concept of Political Support, in: *British Journal of Political Science*, 5(4). 435–457.

GIBSON, JAMES L. (2012): Electing Judges. The Surprising Effects of Campaigning on Judicial Legitimacy. Chicago/London: The University of Chicago Press.

HAMILTON, ALEXANDER (1788): The Judiciary Department. Federalist Paper No. 78.

HARDIN, RUSSELL (1998): Trust in Government, in: Valerie Braithwaite and Margaret Levi (Hrsg.): Trust and Governance. New York: Russell Sage Foundation. 9–27.

Justizkommission Kanton Wallis (2005): Bericht an den Grossen Rat über die Publikumerhebung zur Arbeitsqualität der Walliser Justizbehörden (ENJUVA).

KELLEHER, CHRISTINE A./WOLAK, JENNIFER (2007): Explaining Public Confidence in the Branches of State Government, in: Political Research Quarterly, 60(4). 707–721.

KIENER, REGINA (2001): Richterliche Unabhängigkeit: verfassungsrechtliche Anforderungen an Richter und Gerichte. Bern: Stämpfli.

KOBLER-BRYNER, IRENE (2013): Kundenzufriedenheit mit den Gerichtsverfahren im Kanton Appenzell Innerrhoden, in: Justice – Justiz – Giustizia. Nr. 4.

LIENHARD, ANDREAS/KETTIGER, DANIEL/WINKLER, DANIELA (2013): Stand des Justizmanagements. Schriftenreihe zur Justizforschung. Band 1. Bern: Stämpfli.

NORRIS, PIPPA (1999): Institutional Explanations for Political Support, in: Pippa Norris (Hrsg.): Critical Citizens. Global Support for Democratic Government. Oxford/New York: Oxford University Press. 217–235.

Obergericht des Kantons Bern BEJUBE (2001): Beurteilung der Justiztätigkeit im Kanton Bern oder Was halten die Kunden von unserer Arbeit?; Zusammenfassung der Ergebnisse. Bern.

PAYCHÈRE, FRANÇOIS (2013): Les enquêtes de satisfaction conduites auprès des tribunaux des cantons de Berne et de Genève, in: Les cahiers de la justice 2013/1. 37–45.

RYTER, MARIANNE (2008): Justiz und Öffentlichkeit – ein

paar Gedanken, in: Justice – Justiz – Giustizia. Nr. 4.

République et Canton de Genève (2008): Enquête de satisfaction des utilisateurs, utilisatrices du palais de justice de Genève. Rapport du groupe de travail «qualité». Abrufbar unter: <http://ge.ch/justice/enquetes-de-satisfaction>, zuletzt besucht am 13. November 2013.

STREBEL, DOMINIQUE (2013): Das Ende der Omerta in der Justiz, in: Justice – Justiz – Giustizia. Nr. 1.

TYLER, TOM R. (2001): Public Trust and Confidence in Legal Authorities: What Do Majority and Minority Group Members Want from the Law and Legal Institutions?, in: Behavioral Science and the Law, 19. 215–235.

WENZEL, JAMES P./BOWLER, SHAUN/LANOUE, DAVID L. (2003): The Sources of Public Confidence in State Courts. Experience and Institutions, in: American Politics Research, 31(2). 191–211.

WIPRÄCHTIGER, HANS (2003): Bundesgericht und Öffentlichkeit – zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Medien und Justiz, in: Anwaltsrevue/Revue de l'avocat, Nr. 1, S. 7–10.

Christof Schwenkel ist Diplom-Verwaltungswissenschaftler und Projektleiter bei Interface Politikstudien Forschung Beratung. Er promoviert an der Universität Luzern.

Dr. Stefan Rieder ist Ökonom und Politologe. Er ist Mitinhaber von Interface und führt den Bereich Organisation und Verwaltungsmanagement.

Der Artikel zeigt Ergebnisse des Forschungsprojekts «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz», unterstützt durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) auf.
